

Sitzung vom 29. November 2023

1365. Anfrage (Universitäre Altersmedizin im Kanton Zürich – wie weiter?)

Kantonsrätin Bettina Balmer-Schiltknecht und Kantonsrat Josef Widler, Zürich, haben am 30. Oktober 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels wird die Fachdisziplin Altersmedizin im Kanton Zürich immer wichtiger. Die spitalbasierte Altersmedizin hat nicht nur grosse Bedeutung in der medizinischen Dienstleistung. Sie ist auch elementar wichtig in der Lehre (Aus- und Weiterbildung von zukünftig geriatrisch tätigen Fachkräften (PflegerIn, ÄrztInnen, TherapeutInnen) wie auch in der Forschung. Entsprechend hoch wird der politische Einsatz für eine bedarfsgerechte Lehre, Forschung und Versorgung älterer Menschen durch Spezialisten bewertet. Leider ist es aber weder in den Stadtspitälern der Stadt Zürich noch im USZ in den letzten Jahren zur Entwicklung eines «Leuchtturms Altersmedizin» gekommen, wie dies vor einigen Jahren propagiert wurde. Im Gegenteil, das Stadtspital Zürich Waid hat weniger betriebene Geriatrie-Betten als noch vor 15 Jahren. Die Betten im USZ werden per Ende Jahr 2023 abgebaut, weil sich das USZ gemäss eigenen Aussagen als Plattform für hochspezialisierte Medizin etablieren will. Der universitäre Geriatrieverbund Zürich wird organisatorisch umgebaut und entfaltet wenig sichtbare Impulse zur Stärkung der Altersmedizin. Schliesslich kommt es offenbar durch die Vermengung der Universitären Altersmedizin zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich, aber auch zwischen Universitätsspital und Stadtspital Zürich zu unklaren Zuständigkeiten und unklarer strategischer Ausrichtung, was unter dem Strich eine Lähmung statt eine Stärkung und Weiterentwicklung der Altersmedizin verursacht.

Deswegen gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche politische Strategie verfolgt die Regierung, um den Lehrstuhl Geriatrie und die spitalbasierten Altersmedizin auf dem Platz Zürich zu stärken? Mit welchen konkreten Massnahmen seitens der Regierung soll dieses Ziel erreicht werden?
2. Wie beurteilt die Regierung die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich in der aktiven Entwicklung und Stärkung der Universitären Altersmedizin im Allgemeinen und der spitalbasierten Altersmedizin im Speziellen?

3. Gibt es aus Sicht der Regierung eine Vermengung der Zuständigkeiten im Rahmen der Bemühungen zur Stärkung des Lehrstuhls Geriatrie und der spitalbasierten Altersmedizin zwischen Kanton und Stadt und zwischen den Spitalleitungen von USZ und Stadtspital?
4. Gibt es aus Sicht der Regierung konkrete Hindernisse in den Spitälern USZ und dem Stadtspital Zürich, den Lehrstuhl Geriatrie und die spitalbasierte Altersmedizin zu stärken und weiterzuentwickeln (z. B. wegen Widerständen anderer Fachdisziplinen oder fehlender spitalstrategischer Gewichtung)?
5. Wie stellt sich die Regierung zur folgenden Aussage in einer Medienmitteilung des USZ angesichts des Bettenabbaus im Universitätsspital Zürich: «Da eine bedarfsgerechte Erweiterung der Altersmedizin auf dem USZ Campus zurzeit nicht möglich ist, soll die bereits bestehende Kooperation noch verstärkt und die Altersmedizin, inkl. Lehrstuhl, am Stadtspital Zürich Waid konzentriert werden.» Kann diese Aussage aus Sicht der Regierung kommentiert respektive erklärt werden? Werden die am USZ abgebauten Betten am Stadtspital Zürich Waid wieder ersetzt?
6. Wie soll der «Leuchtturm Altersmedizin» im Kanton Zürich umgesetzt werden? Soll es dies überhaupt? Welche Strategie verfolgt die Gesundheitsdirektion hier? Werden nebst den Spitälern auch weitere Player in die kantonale Strategie Altersmedizin eingebunden? Falls ja: welche? Falls nein: warum ist dies nicht der Fall?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht und Josef Widler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der altersmedizinische Lehrstuhl der Universität Zürich (UZH) wird gemäss Konzept zur Neuausrichtung der Universitären Altersmedizin des Universitätsspitals Zürich (USZ) und des Stadtspitals Zürich wie bisher fortgeführt und in gleichem Umfang finanziert. Das Konzept sieht jedoch eine Leistungskonzentration von Akutgeriatrie, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung am Standort Waid des Stadtspitals Zürich (STZW) vor. Demzufolge wird die stationäre Altersversorgung am USZ eingestellt, während sie am STZW ausgebaut wird. Die altersmedizinische Forschung wird ebenfalls vollständig zum STZW verlagert und auch die Aus- und Weiterbildung wird am STZW gewährleistet. Die entsprechende Anpassung der Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik erfolgt am 1. Januar 2024 (vgl. RRB Nr. 1380/2023 betreffend Zürcher Spitalisten 2023 Akutsoma-

tik und Psychiatrie, Änderungen ab 1. Januar 2024, Festsetzung). Mit der Konzentration dieser spezialisierten Leistungen an einem Standort sollen die Altersmedizin gestärkt und die Lehre und Forschung in diesem Bereich gefördert werden. Trotz dieser Verlagerungen behält das USZ einen altersmedizinischen Konsiliardienst bei, der die anderen Kliniken des USZ in der geriatrischen Behandlung komplex betagter Patientinnen und Patienten unterstützt.

Zu Frage 2:

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton in der Altersmedizin ist im Universitären Geriatrie-Verbund Zürich seit Langem etabliert. Seit mehr als zehn Jahren kooperieren STZW, Gesundheitszentren für das Alter, USZ sowie UZH auf diesem Gebiet und fördern die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Institutionen, Organisationen und Fachpersonen.

Zu Frage 3:

Die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Stadt im Bereich der Altersmedizin sind eindeutig festgelegt. Der Kanton ist für die universitäre Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung verantwortlich, während die Stadt für die ambulanten und stationären altersmedizinischen Angebote sowie solche im Bereich der Langzeitpflege zuständig ist. Am STZW wird es künftig eine Schnittstelle beider Bereiche geben, wobei positive Synergieeffekte sowohl für die stationäre Versorgung als auch für die Forschung und Lehre erwartet werden. Wie bereits erwähnt, bietet das USZ als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons daneben einen altersmedizinischen Konsiliardienst an.

Zu Fragen 4 und 5:

Das Konzept zur Neuausrichtung der universitären Altersmedizin von USZ und Stadtpital Zürich überzeugt. Die Konzentration der Leistungen an einen Standort entsprechen der Strategie der Spitalplanung 2023, wonach spezialisierte Leistungen in Kompetenzzentren konzentriert werden. Die Altersmedizin wird dadurch gestärkt und Kapazitäten werden ausgebaut (vgl. RRB Nr. 1380/2023 betreffend Zürcher Spitalisten 2023 Akutsomatik und Psychiatrie, Änderungen ab 1. Januar 2024, Festsetzung).

Zu Frage 6:

Angesichts des demografischen Wandels gewinnt die universitäre Altersmedizin an Bedeutung. Im Rahmen der Spitalplanung 2023 stellt die Gesundheitsdirektion sicher, dass wohnorts- und akutspitalnahe Angebote im Bereich der Altersmedizin gewährleistet sind. Dies kommt dem Bedürfnis von älteren Menschen entgegen, möglichst lange eigenständig in ihrer Wohnumgebung zu leben. Zudem sollen spezialisierte Leistungen wie im Bereich der Altersmedizin möglichst gebündelt angeboten werden. Neben den Spitälern mit Leistungsauftrag im Bereich Geriatrie Zürich,

wie etwa auch das Spital Affoltern mit seiner zukünftigen Ausrichtung auf akutgeriatrische Rehabilitation, ist insbesondere auch die Zusammenarbeit mit ambulanten Leistungserbringern wie Memory Kliniken oder gerontologischen Beratungsstellen wichtig. Wie in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, sorgt der Universitäre Geriatrie-Verbund Zürich dafür, dass diese Akteure untereinander vernetzt sind und ihre Zusammenarbeit gestärkt wird. Nur in Kooperation mit diesen Leistungserbringern kann die universitäre Altersmedizin und Forschung am STZW ihre Wirkung im Kanton entfalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli